

Jugendzeltplatz und Freizeithaus Käsenbachtal Albstadt-Margrethausen



Entgelte für Gruppen aus dem Zollernalbkreis

Übernachtung

Zeltplatz pauschal bis 50 Personen pro Nacht	125	EUR
jede weitere Person (ab der 51sten)	2,50	EUR

Freizeithaus (max. Belegung 31 Personen)

Übernachungskosten pro Nacht pauschal bis zu 20 Personen		
Wochenendpauschale (Fr. ab 15 Uhr bis So., 12 Uhr)	220	EUR
1 Nacht/2 Schultage (Anreise ab 8 Uhr, Abreise bis 12 Uhr) – für Schulklassen -	140	EUR
mehrere Nächte (unter der Woche)	100	EUR
ab der 21sten Person entstehen zusätzliche Kosten pro Person und Nacht von	5,50	EUR

Sondernutzung

Küchenbenutzung/Kühlraum – pro angefangener Kalendertag	20	EUR
Betreuerzimmer (Doppelzimmer) pro Nacht	12	EUR
Betreuerzimmer (Einzelzimmer) pro Nacht	7	EUR

Strom, Gas, Wasser, Heizung

Stromkosten (HT – Tagtarif)	pro kw	0,25	EUR
(NT – Nachttarif)	pro kw	0,20	EUR
Gas (Kochherd)	pro cbm	3	EUR
Wasserkosten (einschl. Abwasser)	pro cbm	5	EUR
Heizungskosten/Warmwasserbereitung	pro Brennerstd.	2,80	EUR

Müllbeseitigung

Mindestentgelt (eine Nacht im Haus oder auf Zeltplatz, fällt immer an)	7,50	EUR
Pro Person und Nacht	0,30	EUR
Preisänderungen seitens des Entsorgers vorbehalten		

Nachreinigung – Aufräumarbeiten – Reparaturen usw.

Nachreinigung pro begonnene Stunde und Person	20	EUR
Müllsortierung pro begonnene Stunde und Person	40	EUR
Entfernung von Kritzeleien, Zeichnungen, Namen und dergleichen an Wänden, Schränken usw. pro angefangene Stunde und Person	60	EUR
Evtl. auch Ersatz der anfallenden Handwerkerkosten.		

Ausfall, Rücktritt

Abmeldung von weniger als 5 Monaten vor Beginn der Maßnahme 20 % der Kosten mindestens jedoch 25 €.

Abmeldung von weniger als 2 Monaten vor Beginn der Maßnahme 50 % der Kosten, mindestens jedoch 50 €.

Abmeldung von weniger als 1 Monat vor Beginn der Maßnahme 100 % der Kosten.

Bei Abmeldung für Maßnahmen innerhalb der Saison (Ostern – Pfingsten – 15. Mai bis 15. September) müssen, ohne Stellung einer Ersatzgruppe die vollen Kosten bezahlt werden.

Ankunft:

Bei den Ein- und Ausweisungen ist der von der Gruppe Ankunftszeit mit Uhrzeit unbedingt einzuhalten. Aufgrund des höheren Aufwandes wird nach der ersten halben Stunde Wartezeit für jede weitere angefangene halbe Stunde eine Gebühr von 10 Euro erhoben.